

Herzlich willkommen!

Ready für das BFSG?

]init[



Sajora Strohner Principal Test Engineer



Martin Fröhling Content Manager



Erltraud Beer Business Analyst



Antonio Galindo Senior Developer

Wir führen euch heute durch das Webinar

Wir sind kreativer Gestalter und datengetriebener Lösungspartner für die digitale Transformation großer Organisationen ...

Umsatz in EUR 2023

210 Mio.

Spezialist:innen

1,400

BVDW Digitalagentur-Ranking 2024

Platz 3

Standorte

Berlin, Hamburg, Köln, Leipzig, Mainz, München, Bern, Zürich, Porto









... und setzen digitale Barrierefreiheit für unsere Kund:innen aus dem öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft stark um.

Team

Schwerpunkte im Team Barrierefreiheit

36 Expert:innen

Projektmanagement, Business Analysis, UI/UX, Content-Optimierung, barrierefreie PDFs, Gebärdenvideos, Leichte Sprache, Backend- und Frontend-Optimierung, Selbsttests, QA

Wir stehen für ein ganzheitliches Projektvorgehen bei der Umsetzung barrierefreier Websites und Apps:



Worauf muss ich achten, um die endgültige Qualität der Projekte zu gewährleisten?



Spezielle Anforderungen an die Barrierefreiheit vorab herausarbeiten, festlegen...



...und das gesamte Team darauf einschwören..



Barrierefreiheit spielt ab jetzt eine zentrale Rolle im gesamten Prozess. Bei der Grobkonzeption...



...sowie bei der Feinkonzeption finden stetige Kontrollen statt.



Gewerkeübergreifend werden Zwischenergebnisse begutachtet und Qualität sichergestellt.



Das BFSG. Worum es geht.

"Produkte, die ein Wirtschaftsakteur auf dem Markt bereitstellt und Dienstleistungen, die er anbietet oder erbringt, müssen barrierefrei sein.

[...] Produkte und Dienstleistungen sind barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. [...]"

§ 3 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Rechtliche Einordnung

- Weltweit: WCAG 2.2 internationale Basis
- EU: EN 301 549 Verpflichtung öffentlicher Stellen
- Deutschland: BITV 2.0 Anforderungen und Prüfung
- Privatwirtschaft: BFSG / EU-Richtlinie 2019/882

1970 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 46. ausgegeben zu Bonn am 22. Juli 2021

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen und zur Änderung anderer Gesetze

Vom 16. Juli 202

			CE-Kennzeichnung
	Artikel 1	§ 18	EU-Konformitätserklärung für Produkte
	Gesetz	§ 19	CE-Kennzeichnung
	zur Umsetzung der		
	Richtlinie (EU) 2019/882		Abschnitt 6
	des Europäischen Parlaments		Marktüberwachung von Produkten
	und des Rates über die Barrierefreiheits-	§ 20	Aufgaben der Marktüberwachungsbehörden
	orderungen für Produkte und Dienstleistungen		Marktüberwachungsmaßnahmen
	Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – BFSG)1	§ 22	Maßnahmen der Marktüberwachung bei Produkten, die di Barrierefreiheitsanforderungen nicht erfüllen
		6 23	Maßnahmen bei formaler Nichtkonformität von Produkter
	Inhaltsübersicht Abschnitt 1	§ 24	Pflichten der Marktüberwachungsbehörde und der Bun desanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin bei Nicht
	Zweck, Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen		desainstat un Arbeitsschutz und Arbeitsmedich bei Nicht konformität von Produkten, die sich nicht auf das deutsch Hoheitsgebiet beschränken
	Zweck und Anwendungsbereich	0.05	Unterstützungsverpflichtung
	Begriffsbestimmungen		Pflichten der Marktüberwachungsbehörde bei Maßnahme
, -	Abscheitt 2	9 20	anderer Mitgliedstaaten, bei Produkten, die gegen Barriere freiheitsanforderungen verstoßen
	Anforderungen an die Barrierefreiheit	§ 27	Aufgaben der zentralen Verbindungsstelle
	Barrierefreiheit, Verordnungsermächtigung Konformitätsvermutung auf der Grundlage harmonisierter		Abschnitt 7
3 4	Normen		Marktüberwachung von Dienstleistungen
8 5	Konformitätsvermutung auf der Grundlage technischer		Marktüberwachung von Dienstleistungen
	Spezifikationen	§ 29	Maßnahmen der Marktüberwachung bei Dienstleistunger die die Barrierefreiheitsanforderungen nicht erfüllen
	Abschnitt 3	§ 30	Maßnahmen bei formaler Nichtkonformität von Dienstleis tungen
	Pflichten der Wirtschaftsakteure	§ 31	Veröffentlichung von Informationen
§ 6	Pflichten des Herstellers		
§ 7	Besondere Kennzeichnungs- und Informationspflichten des Herstellers		Abschnitt 8 Verwaltungsverfahren, Rechtsbehelfe, Schlichtung
8.8	Bevollmächtigter des Herstellers		
§ 9	Allgemeine Pflichten des Einführers	§ 32	Rechte von Verbrauchern, anerkannten Verbänden un qualifizierten Einrichtungen im Verwaltungsverfahren
§ 10	Besondere Kennzeichnungs- und Informationspflichten des Einführers	§ 33	
	des Entunrers Pflichten des Händlers	§ 34	Schlichtung
	Einführer oder Händler als Hersteller		Abschnitt 9
	Angabe der Wirtschaftsakteure, Verordnungsermächtigung		
	Pflichten des Dienstleistungserbringers		Auskunftspflichten der Wirtschaftsakteure
	Beratungsangebot der Bundesfachstelle für Barrierefreiheit	§ 35	Auskunftspflichten der Wirtschaftsakteure
	Abschnitt 4		Abschnitt 10
			Berichterstattung,
	Grundlegende Veränderungen von Produkten oder Dienstleistungen und		Bußgeldvorschriften und Übergangsbestimmungen
	erhältnismäßige Belastungen für die Wirtschaftsakteure		Berichterstattung an die Europäische Kommission Bußgeldvorschriften
	Grundlegende Veränderungen		Übergangsbestimmungen
§ 17	Unverhältnismäßige Belastungen, Verordnungsermächti-	Anlag	e 1 Überwachung von Dienstleistungen
	gung	Anlag	
1.00		Anlag	
	ses Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie (EU); 2019/882 des opäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die		freiheitsanforderungen entsprechen
Erm			
Ban	nicrefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen L.L. 151 vom 7.6.2019, S. 70.	Anlag	 4 Kriterien f ür die Beurteilung der unverh ältnism äßiger Belastung

Das BFSG. Worum es geht.

- Das BFSG setzt den European Accessibility Act um.
- Gilt für alle Produkte und Dienstleistungen, die nach dem 28.06.2025 in Verkehr gebracht werden bzw. erbracht werden.
 - U. a. Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr (Websites und Apps mit Ziel Abschluss eines <u>Verbraucher</u>vertrages).
- Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0
 (BITV 2.0) wird bei Anforderungen für Websites herangezogen.
- Sanktionierung: Bußgelder bis 100.000 Euro, Abschaltung des Angebots.
- Ausgenommen: Kleinstunternehmen.



Die 4 Prinzipien und 13 Richtlinien der WCAG 2.1

1	Wahrnehmbar	Informationen und Bestandteile der Benutzerschnittstelle müssen den Benutzern so präsentiert werden, dass diese sie wahrnehmen können	 Textalternativen Zeitgesteuerte Medien Anpassbarkeit Unterscheidbarkeit
2	Bedienbar	Bestandteile der Benutzerschnittstelle und Navigation müssen bedienbar sein	 Tastaturbedienbarkeit Ausreichend Zeit Anfälle vermeiden Navigierbarkeit Eingabemodalitäten
3	Verständlich	Informationen und Bedienung der Benutzerschnittstelle müssen verständlich sein	10. Lesbarkeit11. Vorhersehbarkeit12. Eingabe unterstützen
4	Robust	Inhalte müssen robust genug sein, damit sie zuverlässig von einer großen Auswahl an Benutzeragenten einschließlich assistierender Techniken interpretiert werden können	13. Kompatibilität

78 Kriterien werden 3 Konformitätsstufen zugeordnet:

AAA

AA

Α

Prinzipien

Richtlinien

Erfolgskriterien

Wer profitiert von Barrierefreiheit?



7,8 Mio

Menschen in Deutschland sind schwerbehindert – fast jeder Zehnte (9,4 %) 57,9 %

der Menschen mit Schwerbehinderung sind über 65 Jahre alt

65 Jahre

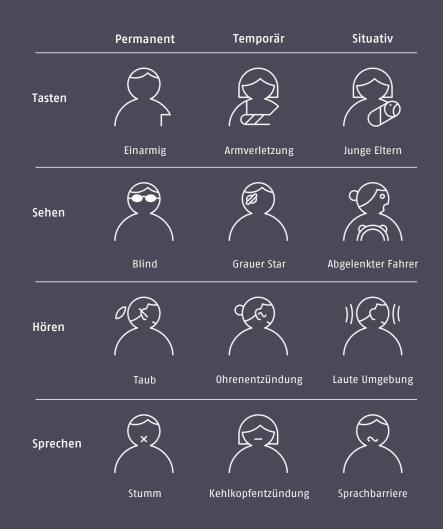
oder älter werden im Jahr 2030 rund 29 Prozent der Bevölkerung sein 96,3 %

aller Behinderungen treten erst im Laufe des Lebens auf, hauptsächlich durch Krankheit.

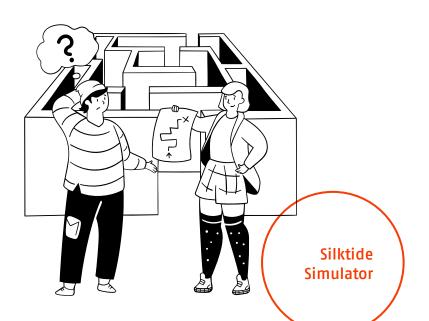
Auch Menschen ohne Einschränkungen profitieren!

Einschränkungen sind kein ausschließliches Gesundheitsproblem, sondern kontextabhängig.

Sie können permanent, temporär oder punktuell, nur in bestimmten Situationen, auftreten.



Wie fühlt es sich an, mit einer Seheinschränkung im Netz zu surfen?





Dyslexie/ Legasthenie

3 bis 20 % je nach Definition und Erfassungsstand.



Katarakt/ grauer Star

30 % aller über 65 Jahre und 50 % aller ab 80 Jahre.



Farbenblindheit

9 % aller Männer und 0,8 % der Frauen.



Peripherer Sehverlust/Tunnelblick

30 % aller über 75 Jahre

Barrierefreiheit zahlt sich für Unternehmen gleich mehrfach aus!





Barrierefreiheit erschließt neue Zielgruppen und bringt Umsatzpotenzial



Barrierefreiheit mitdenken spart Kosten und Zeit



Barrierefreiheit ist perfekt für organische SEO



Barrierefreiheit stärkt die Marke

WCAG-Anforderungen in die Tat umsetzen

BFSG versus BITV 2.0 Was ist der Unterschied?

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Privatwirtschaft

Ab Juni 2025



Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0)

Öffentlicher Sektor

Seit September 2019 / Juni 2021





Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)

Die WCAG-Kriterien

78 Erfolgskriterien

1.	Perceivable
1.1	Text Alternatives
1.1.1	Non-text Content
1.2	Time-based Media
1.2.1	Audio-only and Video-only (Prerecord
1.2.2	Captions (Prerecorded)
1.2.3	Audio Description or Media Alternativ (Prerecorded)
1.2.4	Captions (Live)
1.2.5	Audio Description (Prerecorded)
1.2.6	Sign Language (Prerecorded)
1.2.7	Extended Audio Description (Prerecorded)
1.2.8	Media Alternative (Prerecorded)
1.2.9	Audio-only (Live)
1.3	Adaptable
1.3.1	Info and Relationships
1.3.2	Meaningful Sequence
1.3.3	Sensory Characteristics
1.3.4	Orientation
1.3.5	Identify Input Purpose
1.3.6	Identify Purpose

1.4.1	Use of Color
1.4.2	Audio Control
1.4.3	Contrast (Minimum)
1.4.4	Resize Text
1.4.5	Images of Text
1.4.6	Contrast (Enhanced)
1.4.7	Low or No Background Audio
1.4.8	Visual Presentation
1.4.9	Images of Text (No Exception)
1.4.10	Reflow
1.4.11	Non-text Contrast
1.4.12	Text Spacing
1.4.13	Content on Hover or Focus
2.	Operable
	•
2.1	Keyboard Accessible
2.1.1	Keyboard
2.1.2	No Keyboard Trap
2.1.3	
	Keyboard (No Exception)
2.1.4	Keyboard (No Exception) Character Key Shortcuts
2.1.4 2.2	, , , ,
	Character Key Shortcuts
2.2	Character Key Shortcuts Enough Time
2.2 2.2.1	Character Key Shortcuts Enough Time Timing Adjustable
2.2 2.2.1 2.2.2	Character Key Shortcuts Enough Time Timing Adjustable Pause, Stop, Hide
2.2 2.2.1 2.2.2 2.2.3	Character Key Shortcuts Enough Time Timing Adjustable Pause, Stop, Hide No Timing

Seizures and Physical Reactions

Animation from Interactions

Three Flashes

Three Flashes or Below Threshold

2.3.1

2.3.2

2.3.3

Distinguishable

2.4	Navigable
2.4.1	Bypass Blocks
2.4.2	Page Titled
2.4.3	Focus Order
2.4.4	Link Purpose (In Context)
2.4.5	Multiple Ways
2.4.6	Headings and Labels
2.4.7	Focus Visible
2.4.8	Location
2.4.9	Link Purpose (Link Only)
2.4.10	Section Headings
2.4.11	Focus Not Obscured (Minimum)
2.4.12	Focus Not Obscured (Enhanced)
2.4.13	Focus Appearance
2.5	Input Modalities
2.5.1	Pointer Gestures
2.5.2	Pointer Cancellation
2.5.3	Label in Name
2.5.4	Motion Actuation
2.5.5	Target Size (Enhanced)
2.5.6	Concurrent Input Mechanisms
2.5.7	Dragging Movements
2.5.8	Target Size (Minimum)

3.	Understandable
3.1	Readable
3.1.1	Language of Page
3.1.2	Language of Parts
3.1.3	Unusual Words
3.1.4	Abbreviations
3.1.5	Reading Level
3.1.6	Pronunciation
3.2	Predictable
3.2.1	On Focus
3.2.2	On Input
3.2.3	Consistent Navigation
3.2.4	Consistent Identification
3.2.5	Change on Request
3.2.6	Consistent Help
3.3	Input Assistance
3.3.1	Error Identification
3.3.2	Labels or Instructions
3.3.3	Error Suggestion
3.3.4	Error Prevention (Legal, Financial, Data)
3.3.5	Help
3.3.6	Error Prevention (All)
3.3.7	Redundant Entry
3.3.8	Accessible Authentication (Minimum)
3.3.9	Accessible Authentication (Enhanced)

4.1.1 Compatible 4.1.1 Parsing (Obsolete and removed) 4.1.2 Name, Role, Value 4.1.3 Status Messages	4.	Robust
4.1.2 Name, Role, Value	4.1	Compatible
' '	4.1.1	Parsing (Obsolete and removed)
4.1.3 Status Messages	4.1.2	Name, Role, Value
	4.1.3	Status Messages

WCAG

Das Bewertungsschema

Lesestufe: ~12 Jahre AAA Vergrößerbarkeit auf 200% AAText-Alternativen Α

AAA

Die höchste Stufe der Barrierefreiheit. Sie stellt sicher, dass die Website für die größtmögliche Anzahl von Nutzenden zugänglich ist.

ΔΔ

Die am häufigsten angestrebte Stufe. Die Kriterien der Stufe AA erfüllen die Anforderung des BFSG.

Α

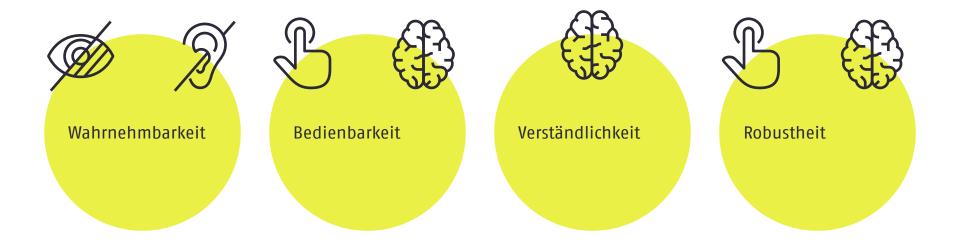
Die Mindestanforderung für Barrierefreiheit. Mit ihr vermeidest du grundlegende Barrieren.

Umsetzung

Wie setzt man ein Projekt erfolgreich um? Fokus Barrierefreiheit!



Die vier Säulen der WCAG Web Content Accessibility Guidelines



To Do and Not To Do

Kontraste checken!



https://webaim.org/ resources/contrastchecker/ Zoom-Check 200%!



Alles lesbar? Mit Browser-Zoom testen! Selbsttest Screenreader!



www.nvaccess.org

Overlay-Tools?



To Do and Not To Do

Kontraste checken!



https://webaim.org/ resources/contrastchecker/







Barrierefreie Webentwicklung

Fünf Tipps für die barrierefreie Webentwicklung



1

Automatisiertes Testen

Liefert einen guten Überblick und deckt Großteil der Mängel auf (60-70%)

Tools, z. B.

Chrome Lighthouse

Webaim Wave Tool (Browser Extension)

Axe Linter (IDE)

2

Developer enablen

Kontextbasiertes Testen durch Menschen ist unersetzlich!

Tools, z. B.

Screenreader NVDA

BITV-Selbsttest

3

Checkpoints einrichten

Austausch zwischen Projektbeteiligten nach Produktionsschritten

Tools, z. B.

QA Guidelines

Templates für Erfolgskriterien 4

Semantische Struktur

Positive UX, klare Vermittlung von Inhalten

Tools, z. B.

HeadingsMap (Browser-Extension)

Landmark Navigation (Browser-Ext.)

5

Tastaturbedienbarkeit

Robuste Funktionsweise Browser und Gerätübergreifend

Tools, z. B.

Tab-Steuerung

Browsereinstellung Fokus hervor-heben Schon dran gedacht? Auch PDFs müssen barrierefrei sein!



Welche Dokumente sind betroffen?

Grundregel: jede online bereitgestellte PDF, die auf eine **Verkaufsabsicht** einzahlt (Abschluss Verbrauchervertrag) sollte zum Stichtag optimiert sein.

Grundsätzlich ist es natürlich wünschenswert, alle Dokumente barrierefrei umzusetzen!

- Produktkataloge, -broschüren und -flyer
- Datenblätter, Produkthinweise
- Servicebroschüren, Handbücher
- Angebots- und Vertragsdokumente
- AGB, Verkaufsdokumente, Lieferbedingungen
- Auftragsbestätigungen, Rechnungen
- PDF-Formulare
- Rechtliche Dokumentationen
- Investor-Relations-Dokumente
- Kennzahlen Finanzprodukte

- ..



Barrierefreiheit bei Dokumenten

Bei PDF-Barrierefreiheit geht es um drei Ebenen:

- 1. Technische Barrierefreiheit
- 2. Inhaltliche Barrierefreiheit
- 3. Optische Barrierefreiheit

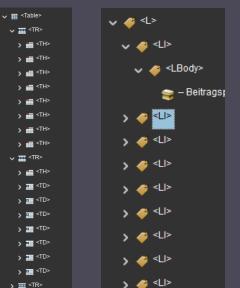
Tools: PDF Accessibility Checker (PAC) und Adobe Acrobat Pro



Inhaltliche Barrierefreiheit in Acrobat herstellen

- **Dokumenteneigenschaften** optimieren (z. B. Titel, Verfasser:in, Sprache).
- Inhaltliche Elemente korrekt kennzeichnen:
 - Auf die korrekte Reihenfolge achten.
 - Es muss immer Überschriften geben!
 - Tabellen sollten Überschriftenzellen haben.
 - Nicht relevante Elemente als Hintergrund/Artefakt markieren.
- Bilder und Links brauchen aussagekräftige Alt-Texte.





> == <TR>



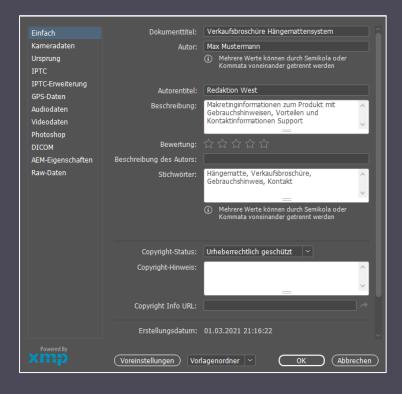
Barrierefreiheit direkt an der Quelle mitdenken: InDesign, Illustrator, Word

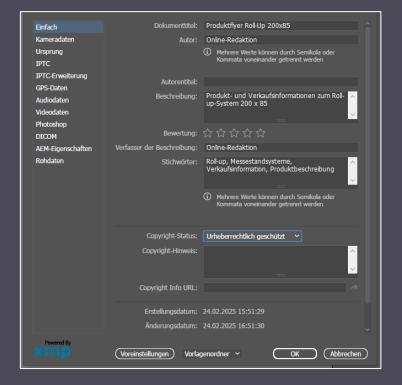
Bereits in den Erstellungsdokumenten für PDFs können Maßnahmen getroffen werden, um Barrierefreiheit vorzubereiten.

- Hinterlegen von **Dokumenttitel** und **Autor:in** in den Eigenschaften des Dokuments
- Mittels Formatvorlagen eine barrierefreie Struktur hinterlegen (z. B. Überschriften)
- Alternativtexte f
 iir Bilder und Links verfassen

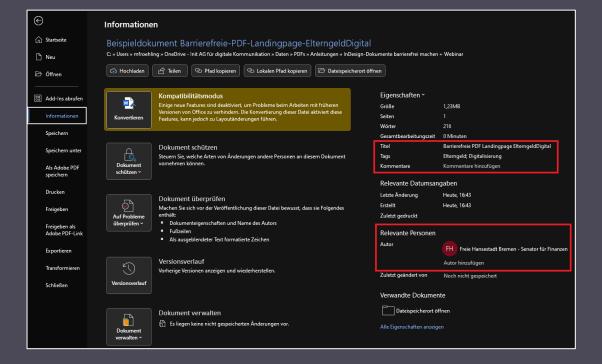


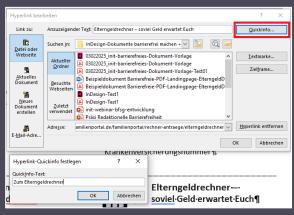
Illustrator und InDesign





Word







Key Take-aways Das richtige Mindset entscheidet

- Denk an Barrierefreiheit schon gezielt bei Projektbeginn
 nicht erst in der Implementierung!
- Nimm alle mit! Schwöre das Team auf die Mission Barrierefreiheit ein!
- Nimm selbst einmal die Perspektive eingeschränkter Personen ein und gib anderen Teammitgliedern auch die Möglichkeit.
- Wähle die Systeme, mit denen du arbeitest, sorgfältig aus.
- Mache dich mit dem BITV-Prüfkriterien vertraut und verwende die BITV-Selbstbewertung.
- Hole dir Knowhow von Spezialist:innen für Barrierefreiheit an Bord!

BFSG Check-Up deine Website.

Top-10-Potenzialanalyse, wo du jetzt anpacken musst.

Unser Barrierefreiheitsteam teilt die wichtigsten Erkenntnisse und gibt Umsetzungstipps.

WIR SIND FÜR EURE FRAGEN DA. AUCH NACH DEM WEBINAR.

Sajora Strohner Principal Test Engineer

Sajora.Strohner@init.de

Erltraud Beer Business Analyst

Erltraud.Beer@init.de

Martin Fröhling Content Manager

Martin.Froehling@init.de

Antonio Galindo Senior Developer

Antonio.Galindo@init.de

DANKE.